

Anträge

Inhaltsverzeichnis

1	Gründlichere Überwachung an Bahnhöfen ist notwendig!	2
2	Ostsee richtig schützen - nur ohne Nationalpark!	3
3	Ehrenamt stärken: Kommunale „Parlamente“ verkleinern	5
4	Kein Wirtschaftsstandort ohne Autobahnen – A20 & A23 Jetzt!	7
5	Demokratie stärken und Rechtsstaat schützen!	8

Antrag 1: Gründlichere Überwachung an Bahnhöfen ist notwendig!

Laufende Nummer: 477

Antragsteller:	JU Stormarn
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- eine sorgfältige, ehrliche und ausgebaute Überwachung an Bahnhöfen
- mehr Polizeiwachen oder Bahnwachen als Ansprechpartner
- eine ganztägige Videoüberwachung von Bahnhöfen und grösseren Bushaltestellen (Busbahnhöfen)
- keine Abschreckung durch Schilder, die behaupten das es eine Videoüberwachung gäbe

Begründung

Es kann doch nicht sein, dass man im vollsten Vertrauen sein Fahrrad abgeschlossen in die Obhut des Bahnhofs übergibt und den fünf Schildern, wo drauf steht 24h Stunden Überwachung, vertraut. Man sechs Stunden später zurück zum Bahnhof kommt und sein abgelegtes Fahrrad eben nicht mehr vorfindet. Daraufhin im vollsten Vertrauen zur Polizei sich begibt und dann die Information mitgeteilt bekommt, die Schilder über die Videoüberwachung seinen Lug und Trug.

Es wird eine Sicherheit vor gegaukelt, die gar nicht existiert. Bahnhöfe brauchen eine generelle stärkere Überwachung. Viele Menschen sind von öffentlichen Verkehrsmitteln abhängig. Aus diesem Grund ist es die Aufgabe des Staates öffentliche Plätze Bahnhöfe, U-Bahn, S-Bahnstationen und Bushaltestellen so zu gestalten, dass der Bürger sich zur jeder Tageszeit in Sicherheit befindet.

Sich in Sicherheit zu befinden bedeutet, dass es eine Grundvoraussetzung ist Bahnhöfen Bahnhofswachen oder Polizeistationen besitzen. Eine andere oder zusätzliche Möglichkeit wäre es Bahnhöfe ganztägig Video zu überwachen.

Mit einer Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen könnte man nicht nur Straftaten wie das entwenden von Privateigentum, sondern auch Belästigung vorbeugen. Wenn dies in beiden Fällen trotzdem geschieht, hat man Beweise, die man auch der Polizei zusätzlich zu der Anzeige vorzeigen könnte.

So könnte man die Sicherheit von Frauen und Kinder zu einer späteren Tageszeit sicherstellen.

Antrag 2: Ostsee richtig schützen - nur ohne Nationalpark!

Laufende Nummer: 478

Antragsteller:	JU SL-FL, JU Kiel, Lübeck, Plön, JU Ostholstein, JU Rendsburg-Eckernförde, JU Flensburg
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 1 • die Ablehnung der Einrichtung eines Nationalparks Ostsee zugunsten von
- 2 zielgenauen Lösungen und die Einsetzung eines Aktionsbündnisses Ostseeschutz
- 3 • eine aktive Beteiligung der Küstenbewohner sowie betroffener Interessenverbände
- 4 bei der Entwicklung und Umsetzung ökologischer Nutzungskonzepte
- 5 • schnellstmöglich eine flächendeckende Bergung der Munitionsaltlasten in der
- 6 Ostsee
- 7 • eine Strategie für eine nachhaltige Reduzierung der Zufuhr umweltschädlicher
- 8 Substanzen in die Ostsee
- 9 • die weitere Förderung, den Schutz und die verstärkte Durchsetzung und Kontrolle
- 10 geltender Regelungen in bestehenden Naturschutzgebieten an der Ostsee
- 11 • eine Priorisierung und Verstärkung des Küstenschutzes

Begründung

Der Umweltzustand der Ostsee ist besorgniserregend und erfordert schnelles und entschlossenes Handeln. Die Lösung für Probleme wie die fortschreitende Eutrophierung oder die Munitionsaltlasten kann dabei nicht ein pauschales Mittel wie ein Nationalpark Ostsee sein, das sogar potentiell notwendige Lösungsoptionen ausschließt. Weiterhin wäre dieser auch eine große Gefahr für den Wirtschafts- und Tourismusstandort, da durch Null-Nutzungs-Zonen beispielsweise die traditionelle und bereits ohnehin eingeschränkte Küstenfischerei wegbräche. Die Errichtung eines Nationalparks darf daher aufgrund der stark einschränkenden Wirkung für Wirtschaft und Tourismus nicht am Beginn eines Prozesses zum Schutz und der Verbesserung der Wasserqualität der Ostsee stehen. Vielmehr müssen andere Maßnahmen erprobt werden, die gleichzeitig auch eine wirtschaftliche und Freizeitnutzung zulassen. Diese müssen zusammen mit Betroffenen aus den Regionen und Experten aus der Wissenschaft entwickelt werden.

Die Ostsee benötigt kein politisches Siegel, sondern einen gemeinsamen Kraftakt aller Beteiligten, um effektiv geschützt zu werden. Umweltschutz ist immer dann am wirkungsvollsten, wenn alle an einem Strang ziehen.

Hierfür muss – wie bereits teilweise gefordert – ein Aktionsbündnis für den Ostseeschutz aus Vertretern von Politik, Wissenschaft, Vereinen und Verbänden, Wirtschaft und den Menschen vor Ort geschaffen werden. Ein Nationalpark ist vor allem mit einem hohem Bürokratie- und Verwaltungsaufwand verbunden und deshalb nicht nur unflexibler, sondern auch

kostenintensiver. Mit einem Aktionsbündnis können hingegen Mittel in konkrete Maßnahmen zum Ostseeschutz investiert und auch an die örtlichen Verhältnisse individuell angepasst werden.

Ein wesentlicher Aspekt ist die Reduzierung der Zufuhr umweltschädlicher Substanzen in die Ostsee, welche u. a. durch die Industrie freigesetzt werden und auch über die Luft in die Ostsee gelangen. Hierfür muss eine Strategie gemeinsam mit den betroffenen Wirtschaftszweigen entwickelt werden, um die Menge schädlicher Substanzen, die in die Ostsee gelangen, zu reduzieren.

Auch besteht dringender Handlungsbedarf, die Munitionsaltlasten aus der Ostsee zu entfernen, da sie giftige Substanzen freisetzen und die Wasserqualität erheblich beeinträchtigen. Die sich verschlechternde Lage birgt eine große Gefahr für die Umwelt und um die Auswirkungen auf die Ostsee zu minimieren, ist eine rasche Beseitigung notwendig.

Zuletzt ist es wichtig, weiterhin Naturschutzgebiete wie beispielsweise die Geltinger Birk oder die sieben Gebiete im Naturpark Schlei zu schützen und zu fördern. Solche Naturschutzgebiete leisten einen sehr wertvollen Beitrag zur Erhaltung von Lebensräumen und zum Schutz der Artenvielfalt. Dort, wo solche Naturschutzgebiete bereits bestehen, ist es ebenfalls wichtig, die Einhaltung der geltenden Regelungen gründlich zu überprüfen, bevor neue Regulierungen beschlossen werden. Zudem ist es von entscheidender Bedeutung, den Küstenschutz voranzutreiben, um Naturschutzgebiete und die dortigen Lebensräume vor Sturmfluten zu schützen.

Antrag 3: Ehrenamt stärken: Kommunale „Parlamente“ verkleinern

Laufende Nummer: 479

Antragsteller:	Kommission Innen & Recht
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 1 • einen geringeren Anteil der direkt gewählten Vertreter bei den Kommunalwahlen an
- 2 der Gesamtverteilung der Sitze, z.B. durch eine Vergrößerung der Wahlkreise
- 3 • eine Beibehaltung des Verfahrens, mit dem der Verhältnisausgleich bei den
- 4 Kommunalwahlen durchgeführt wird (gegenwärtig Sainte-Laguë)
- 5 • eine Beibehaltung der Garantie, dass direkt gewählte Vertreter auch garantiert
- 6 einen Sitz bekommen und eine Beibehaltung des vollständigen
- 7 Verhältnisausgleiches

Begründung

Nach den Ergebnissen der Kommunalwahl 2023 kam es im ganzen Land vielfach zu der Situation, dass sich die kommunalen Selbstverwaltungsorgane im Vergleich zu ihrer Regelgröße stark aufblähten. Der Grund dafür: Die Anzahl der Überhang- und Ausgleichsmandate war bei dieser Kommunalwahl oft so groß wie noch nie und viele Wahlkreise konnten zwar gewonnen werden, aber der relative Stimmenanteil ging trotzdem zurück. Damit bestand zunächst eine große Differenz zwischen dem tatsächlich zugesprochenen Sitzanteil im „Parlament“ und all den direkt gewählten Abgeordneten, die alle sicher vertreten sind. Dies muss ausgeglichen werden, indem anderen Kräften so viele Sitze mehr zugesprochen werden, bis der Proporz wiederhergestellt ist. In Henstedt-Ulzburg beispielsweise wächst die Anzahl der Gemeindevertreter jetzt von regulär 33 auf ganze 57 an.

Dies beeinträchtigt allerdings die Arbeit der Kreistage, Gemeinde- und Stadtvertretungen nicht nur in organisatorischer, sondern auch in inhaltlicher Hinsicht. Der Kreistag in Schleswig-Flensburg beispielsweise hat eine Regelgröße von 49 Abgeordneten, wächst nun allerdings auf 67 an. Jetzt noch eine Kreistagssitzung mit Zuschauern abzuhalten, grenzt aktuell an ein Ding der Unmöglichkeit. Auch trägt dieser Effekt zu einer weiteren Zersplitterung bei, da auch viele marginale Kräfte tendenziell eher vertreten sind. Überhaupt wird insgesamt das ehrenamtliche Engagement vor Ort unattraktiver, da längere Sitzungen die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf immer schwerer machen.

Aus diesen Gründen muss der Anteil der direkt gewählten Vertreter reduziert werden, da aus diesem Teil die Überhangmandate resultieren. Dies kann erreicht werden, indem z.B. Wahlkreise vergrößert werden und im selben Zuge die Anzahl der Listenvertreter erhöht wird. Dies ist vor allen Dingen bei größeren Gemeinden, kreisfreien Städten und den Kreisen sinnvoll, da dort genau so viele Wahlkreise wie direkt gewählte Vertreter einzurichten sind.

Strikt abzulehnen ist hingegen sowohl der ganze bzw. auch nur teilweise Verzicht auf die Erteilung von Ausgleichsmandaten, eine Änderung des Zählverfahrens oder eine Abkehr von der Garantie, dass direkt gewählte Vertreter auch definitiv einen Sitz bekommen. Das Wahlergebnis darf nicht zum Vorteil von einzelnen politischen Kräften ausgelegt werden. Ein Zählverfahren, das beispielsweise für Verzerrungen sorgt, wäre intransparent und ungerecht. Zudem ist es gerade bei der Kommunalwahl von übergeordneter Bedeutung, dass die direkt gewählten Vertreter definitiv einen Sitz bekommen, da insbesondere bei der Kommunalpolitik Personen im Vordergrund stehen.

Antrag 4: Kein Wirtschaftsstandort ohne Autobahnen – A20 & A23 Jetzt!

Laufende Nummer: 480

Antragsteller:	JU Pinneberg
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 1 • Wirtschaftsminister Robert Habeck und Verkehrsminister Volker Wissing auf, den
- 2 Ausbau der A20 und A23 auf die Prioritätenliste zu setzen
- 3 • langfristig das Verbandsklagerecht einzuschränken und bürokratische Hürden für
- 4 Infrastrukturprojekte zu verringern

Begründung

Die Autobahnen A20 und A23 sind von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Region. Ein gut ausgebautes Autobahnnetz ist unerlässlich, um den Wirtschaftsstandort zu stärken und attraktiv für Investoren zu sein. Der Ausbau der A20 und A23 wird zu einem nachhaltigen Wachstum beitragen, neue Arbeitsplätze schaffen und die regionale Wirtschaft ankurbeln.

Die dringende Notwendigkeit des Ausbaus dieser Autobahnen liegt auch in der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse begründet. Die derzeitige Verkehrssituation ist häufig von Staus und Überlastungen geprägt, was zu erheblichen Verzögerungen und Engpässen im Gütertransport führt. Durch den Ausbau der A20 und A23 wird die Verkehrsbelastung reduziert, der Verkehrsfluss optimiert und eine effiziente Mobilität für Pendler und Transportunternehmen gewährleistet.

Darüber hinaus werden durch die Fertigstellung der A20 und A23 neue Möglichkeiten für die regionale Zusammenarbeit geschaffen. Eine verbesserte Verkehrsinfrastruktur erleichtert den Austausch zwischen Unternehmen, fördert die Vernetzung der Städte und Gemeinden und stärkt die wirtschaftliche Entwicklung auf regionaler Ebene.

Das Verbandsklagerecht kann dazu führen, dass Projekte über Jahre hinweg blockiert werden, selbst wenn sie alle gesetzlichen Vorschriften erfüllen. Dies kann zu erheblichen Verzögerungen führen und den wirtschaftlichen Fortschritt und die Schaffung von Arbeitsplätzen behindern. Eine Einschränkung des Verbandsklagerechts kann dazu beitragen, übermäßige Verzögerungen zu verhindern und die Durchführung von dringend benötigten Infrastrukturprojekten zu beschleunigen.

Der Autobahnausbau ist entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins. Er würde Arbeitsplätze schaffen, die Mobilität verbessern und besseren Zugang zu Märkten wie Dänemark schaffen. Durch eine Einschränkung des Verbandsklagerechts können Investitionen gefördert und die wirtschaftliche Entwicklung vorangetrieben werden, ohne dass das Projekt unnötig verzögert wird.

Antrag 5: Demokratie stärken und Rechtsstaat schützen!

Laufende Nummer: 481

Antragsteller:	JU Stormarn
Status:	eingereicht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 1 • unser Grundgesetz dahingehend zu ändern, dass Gesetze, die die Wahl zum
- 2 Deutschen Bundestag regeln, zukünftig einer Mehrheit von zwei Dritteln der
- 3 Mitglieder des Bundestags bedürfen.
- 4 • eine Verfassungsänderung in gleicher Weise für alle Gesetze, die die
- 5 Organisation und die Arbeitsweise des Bundesverfassungsgerichts regeln.
- 6 • eine entsprechende Initiative unserer Landesregierung im Bundesrat.

Begründung

Im nächsten Jahr feiert unser Grundgesetz sein 75-jähriges Bestehen. Seit jeher erlebte die Bundesrepublik Deutschland eine Periode der stabilsten Demokratie in ganz Europa. Als Gegenentwurf zur nationalsozialistischen Tyrannei garantiert das Grundgesetz in seiner Gesamtkonzeption zuverlässig und erfolgreich Freiheit und Rechtsstaatlichkeit; in Deutschland wie auch in Europa. Angesichts alarmierender politischer Veränderungen müssen wir uns zumindest damit beschäftigen, wie wehrhaft unsere Demokratie gegenüber ihren Feinden wirklich ist. Denn obgleich eine akute Gefahr für unsere Republik noch nicht besteht, zeigen Regierungen wie in Warschau, Budapest und andersorts in der Welt, wie schnell eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft in einem autoritären Staat mundtot gemacht werden kann. Unsere Verfassung weist dahingehend viele Sicherheitsvorkehrungen auf, allerdings nicht genug! So wäre es auch in Deutschland problemlos möglich, wie in Ungarn durch einfache Parlamentsmehrheit das Wahlrecht so zu ändern, dass die Regierung praktisch nicht abgewählt werden kann. Dieser Fall wird aktuell besonders deutlich mit Blick auf das Gesetz zur Änderung des Wahlrechts zum Deutschen Bundestag der sogenannten „Ampel“-Koalition.

Des Weiteren wäre es möglich, die Arbeitsfähigkeit des Bundesverfassungsgerichts mit Verfahrensregeln einzuschränken (s. Polen und Ungarn) oder gar die Anzahl der Richter zu erhöhen und die freiwerdenden Positionen sogleich mit eigenen Leuten zu besetzen (ebenso Polen).

Diese zwei Beispiele zur Parlamentswahl und zum Verfassungsgericht sind allesamt auch in unserer Bundesrepublik mit einem einfachen Gesetz des Bundestags umzusetzen. Nicht auszudenken, wie schnell Demokratiefeinde dies in einer möglichen Regierung im Stile Orbans ausnutzen könnten. Entsprechend sollten wir lieber zu früh als zu spät kleinere Maßnahmen treffen, um größere Krisen zu vermeiden. Wir halten die oben aufgezählten Forderungen für eine geeignete und gleichzeitig angemessene Lösung. Denn so müsste innerhalb des demokratisch direkt legitimierten Bundestags über die einfache Parlamentsmehrheit hinaus auch die jeweilige

Opposition mit eingebunden werden.